

Telefon: 233 - 25097
Telefax: 233 - 24219

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN HAII/52

**Rückkehr zur Grünflächenquote von 32 m²
pro Einwohner**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02399 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 –
Sendling-Westpark am 22.11.2018**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 13790

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02399 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 7 Sendling - Westpark vom 22.11.2018

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.02.2019 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes Sendling - Westpark hat am 22.11.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02399 (Anlage 1) beschlossen.

Hierbei wurden die neuen Orientierungswerte vom Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017 "Neue Orientierungswerte zur Grün- und Freiflächenversorgung" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09119) abgelehnt. Es soll dieser Beschluss aufgehoben und zur 32 m² pro Einwohner Regelung zurückgekehrt werden.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidungs-, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 02399 wie folgt Stellung:

Die angesprochenen Punkte waren Gegenstand des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2017 „Neue Orientierungswerte zur Grün- und Freiflächenversorgung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09119). Mit diesem Beschluss wurden die zuvor gültigen Orientierungswerte (17 m² öffentliches und 15 m² privates Grün pro Einwohnerin/Einwohner) für die Bauleitplanung wie folgt geändert:

- Innerhalb des Mittleren Rings: 15 m² / EW
- außerhalb des Mittleren Rings: 20 m² / EW

als Summe der nutzbaren öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen.

Ziel der Änderung war ein nicht unerheblicher Beitrag dazu, das immer knapper werdende Angebot an Wohnbauflächen in München noch intensiver zur Schaffung neuer Wohnungen nutzen zu können. Damit kann, auch in Verbindung mit gegebenenfalls notwendigen zusätzlichen Kompensationsmaßnahmen in der Umgebung, dennoch weiterhin ein qualitätsvolles, unmittelbares Wohnumfeld erzielt werden. Durch die Weiterentwicklung von übergeordneten Grünbeziehungen bzw. Freiraumachsen, innerstädtischen Grünzügen bzw. Parkmeilen, stadtteilbezogenen, großen, öffentlichen Parkanlagen oder sonstigen großen Freiräumen soll das jeweilige Wohnumfeld ergänzt werden.

Eine Änderung dieses Stadtratsbeschlusses ist derzeit nicht vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02399 der Bürgerversammlung des 7 Stadtbezirkes Sendling - Westpark am 22.11.2018 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark hätte grundsätzlich ein Anhörungsrecht im Rahmen der Behandlung der Empfehlung der Bürgerversammlung, nachdem hier aber alle 25 Bezirksausschüsse von den Forderungen der Empfehlung betroffen sind, erfolgt keine Anhörung.

Die Bezirksausschüsse des 1. - 25. Stadtbezirkes haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen. Den in der Empfehlung der Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vorgetragene Forderungen kann aufgrund der im Vortrag der Referentin genannten geltenden Orientierungswerte, die mit Stadtratsbeschluss vom 26.07.2017 beschlossen wurden, nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02399 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 22.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (3x)
3. An die Bezirksausschüsse 1 - 25
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
6. An das Kommunalreferat – RV
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/50

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3